n B

18

n

v. c. s = i u.e, v. t. bie n, g, r.u.

v.

f. 112689

6-1---

Merseburgische Blåtter.

Funfter Jahrgang. 21. September.

Berordnungen und Befanntmachungen ber Ronigl. Rreisbehorbe.

Bei den in Folge der Einführung der revidirten Stadte Dronung vom 17. Marg b. 3. bevorftehenden Wahlen der Stadtverordneten und deren Stellvertreter in ben Stadten des hiefigen Regierungsbezirks finden wir und veranlagt, die Wahlberechtigten auf die große Wichtigkeit des Amtes der Stadtverordneten und auf die daraus folgende gleiche Bich= tigkeit ihrer Wahl aufmerksam zu machen. Die Stadtverordneten erhalten nach der gedache ten Stadte Dronung durch die Wahl das Recht und die Verpflichtung, Die Stadtgemeine ohne Rudfprache mit der Burgerschaft, nach lleberzeugung und Gewiffen zu vertreten und verbindende Befchluffe fur die Gemeine zu faffen. Fur jest haben fie zunächst die Zahl und Die Befoldung ber anzustellenden Magistratsmitglieder zu begutachten; dann aber mablen sie Die Burgermeifier und die Magistratsmitglieder, schlagen — in den Orten, wo Dberburger= meifter angestellt werden - drei Candidaten zur Dberburgermeifterfielle vor, fprechen fich gegen den Magistrat über die Burdigfeit der von demselben anzustellenden städtischen Un= terbeamten und Diener aus, fiellen den vom Magistrat zu entwerfenden RormaliCtat aller Befoldungen, fo wie überhaupt den ftadtischen Saushalts-Etat bis auf Genehmigung der Regierung vorläufig fest, beschließen über die Berpachtung oder Berwaltung, Berpfanbung und Meliorationen von Gemeine-Grundftuden, fo wie über Anfiellung von Proceffen und Abschließung von Die Gerechtsame Der Stadt und Die Gubffang Des Gemeines Bermogens betreffenden Bergleichen, bewilligen Die zu Neubauten, haupfreparaturen 2c. erforderlichen Geldsummen, Die den Saushalts-Etat überfteigen, concurriren wefentlich bei ber Beraußerung ftadtischer Grundftude und Realberechtigungen, bei Gemeinheitstheilungen ftadti= fcher Grundflude, bei Unleihen und Unfauf von Grundfluden, wie bei Ginfuhrung neuer Gemeine : Auflagen, und controlliren Die ganze ftadtifche Berwaltung. Auf der Wahl guter Stadtverordneten beruht daher, bei dem fo ausgedehnten Wirkungsfreise derfelben, das Wohl des ganzen Gemeinewesens. Die Ramen der Personen, welche Stadtverordnete werden tonnen, find in den Behufe der Bahlen offentlich ausgelegten Bahlbarkeiteliften enthalten und beffehen aus Burgern, die im Wahlorte wohnen und das fur jeden Ort bestimmte gefethis de Grundvermogen ober Gintommen haben. Dies find aber nur die außern Eigenschaften eines Stadtverordneten. Die eben fo wefentlichen innern Eigenschaften bestehen in Redlich= feit und Baterlandsliebe, in Gemeinfinn und Aufopferung ber Leidenschaften, vorzuglich bes haffes, Des Chrgeizes und Des Cigennuges und endlich in Der nothigen Berftandigkeit und Ginficht. Rur Burger Diefer Urt tonnen ihrer Ctadt als Bertreter Der Gemeine nuglich fenn und werden es zunächst, indem sie wieder Burger Diefer Art zu Burgermeistern und Magistratsmitgliedern mablen. Stadtverordnete ohne jene Eigenschaften werden nur Bermirrung in bas Gemeinewesen und Unheil über ihre Mitburger bringen. Wir legen es daher ben fammtlichen Bahlern und Wahlversammlungen hiermit bringend an's Berg, bei ben bevorstehenden Wahlen gewissenhaft und vorsichtig zu Werke zu geben, mit festem

Blid auf bas allgemeine Beste gerichtet, haß, Reid und Zwietracht zu bewältigen und ihre Stimme nur folchen auf der Wählbarkeitslifte siehenden Mannern zu geben, von denen sie überzeugt find, daß sie die vorbemerkten innern Eigenschaften besigen.

Merfeburg, den 22. August 1831.

Roniglich Preußische Regierung, Abtheilung bes Innern.

Vorstehende Verordnung der Koniglichen Regierung wird hierdurch zur offentlichen Renntnig des Publicums gebracht.

Merfeburg, ben 19. September 1831.

Der Konigliche Landrath bes Merfeburger Kreises,
Starde.

Es hatte fich in biefen Tagen hier und in ber Umgegend bas Gerucht verbreitet: es

fen in dem Dorfe Sorburg die Cholera ausgebrochen.

Hierauf habe ich sofort nach hiervon erhaltener Runde in Gemeinschaft mit dem Rreis-Medicinal Personale den Krankheits und Todesfall, der hierzu Veranlassung gegeben, an Ort und Stelle genau untersucht, und es hat sich dabei auf das Klarste erwiesen, daß jenes Gerücht durchaus ungegründet war.

Indem ich nun dieses zur Beruhigung des Publicums hiermit bekannt mache, versichere ich auch, daß, wenn wirklich die Cholera im hiesigen Kreise zum Ausbruch kommen sollte, solches gewiß zu meiner Kenntniß zuerst kommen, und dann von mir ungesäumt zur

offentlichen Runde gebracht werden wird.

Ich darf hoffen, daß Jedermann diesem Versprechen trauen und daher Niemand weiter sich fernerhin durch leere Sagen beunruhigen lassen werde.

Merfeburg, ben 20. September 1831.

Der Konigliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starde.

Mann mit ber eifernen Maste. (Befchluß.) Auf Marguerite ftarb fein Rammerbiener, welcher mit ber größten Beimlichkeit um Mitternacht beerdiget murbe. Sier muffen auch zwei Sagen berichtigt werben, bie langeZeit geglaubt wurden. Matthioli follte feinen Ramen und Stand mit einem Meffer auf eine filberne Schuffel gefritelt und biefe gum Kenfter hinausgeworfen haben. Diefelbe hatte ein Kischer gefunden und dem Commandanten überbracht, welcher barüber hochst erschrocken, den Fischer nicht eher losgelaffen habe, als bis er überzeugt worden sen, daß jener nicht lefen fonne und fonft niemand weiter bie Schuffel gesehen habe. Ferner murde ergahlt, ber Befangene habe eines feiner hemben gang mit Schrift bedeckt und zu bem Thurmfenfter hinausfallen laffen. Es fen ein Monch geme= fen, ber biefes gefunden und zu bem Comman= banten getragen habe. Zwei Tage nachher aber ware der Monch in seinem Bette todt, mahr= Scheinlich ermordet, gefunden worden. Diefe Dinge find indeg bem Manne mit ber Maske

fälschlich beigemessen worden, was sich aus einem Briefe, den St. Mars unterm 4. Junius 1692 an den Minister schrieb, ganz unzweibeutig ergiebt. In diesem Briefe meldet der Commandant, daß er einen protestantischen Prediger, Namens Salves, habe mussen zuch tigen lassen, weil er auf sein zinnernes Geschirr und seine Wasche Dinge geschrieben habe, um anzudeuten, man halte ihn ungerechter Weise seines Glaubens wegen gefangen.

Eilf Jahre waren in diesem traurigen 3ustande in dem dritten Aufenthaltsort vergangen, als St. Mars von Marguerite ab und
zur Commandantur der Bastille berusen ward,
wo er mit seinem Gesangenen, den er auch
hierher mitführte, am 18. September 1698
ansam, denselben erst in den Thurm de la
Basinière, gegen 9 Uhr Abends aber in das
dritte Jimmer des Thurms de la Bertaudière bringen ließ, und auch hier alle nur
erdenssliche Vorsichtsmaaßregeln anwendete,
um jede Entdeckung zu verhindern. Die Invaliden, welche ihn begleiteten, wenn er

in

hat

er

che:

uni D1

Be

19.

mi

ber

ger

er

etn

fto

ma

ihr

for

1111

Gt

20.

Ri

beg

na

er

gei

ver

gef

fch

311

bro

in

311

me

ver

mi

fei

M

ge

1111

M

reg

1711

M

ge

in bie Meffe ging ober aus berfelben fam, hatten fogar Befehl, auf ihn zu schießen, wenn er es magen murde, mit Jemanden zu fpre= chen. Matthioli ftarb am 19. November 1703 und in einem Tagebuche ber Bastille, von Dujonca geführt, steht über den Tod und das Begräbnis deffelben folgender Bericht: "Um 19. November 1703 ift der unbefannte, immer mit einer schwarzen Larve maskirte Gefangene, den herr von St. Mars mitbrachte, als er von der Margueriteninsel fam, und feit lans ger Zeit unter seiner Obhnt hatte, nachdem er gestern sich, als er aus ber Deffe fam, etwas übel befand, gegen 10 Uhr Abends ge= storben, ohne daß er bedeutend frank gewesen ware. herr Gerault, unfer Almofenier, ließ ihn gestern beichten. Bom Tode überrascht, konnte er die Sacramente nicht empfangen, und unfer Almosenier hat ihn, furz vor dem Sterben, ermahnt. Er wurde Dienstags, ben 20. Marz, um 4 Uhr Nachmittags, auf bem Rirchiofe von St. Paul, unferm Rirchfpiel, begraben. Sein Begrabniß kostete 40 Livres."

In der Kirchenliste wird er Marchialy genannt und 45 Jahre alt angegeben, doch war
er nicht jünger, als 63 Jahre. Alles dies
geschahe, unberusene Forscher irre zu führen.
Seine Kleider, Wäsche und Meubles wurden
verbrannt, das Silber-, Kupfer- und Zinngeschirr, das er im Gebrauch gehabt hatte,
schmolz man ein, kratte die Wände seines
Zimmers ab, dielte den Fußboden neu, verbraunte Thüren und Fenster; und alles dies
in der Absicht, jede Spur zu vernichten, die
zu einer Entdeckung hätte führen können,
wenn Matthioli etwa irgendwo eine Schrift
verborgen gehabt hätte.

Endwig XV., der um das Geheimniß wußte, außerte gegen den Herzog von Choissenl zweimal, daß der Mann mit der eisernen Maske der Minister eines italienischen Fürsten gewesen sey. Allein man suchte nun einmal unter dieser Maske einen weit vornehmern Mann, wiewohl es hatte Ausmerksamkeit erzegen mussen, daß nach der Gefangennehmung des Unglücklichen in ganz Europa kein Mann von großer Bedeutung vermißt wurde.

Uebrigens ist bas ganze Verfahren Ludwigs XIV. gegen Matthioli einer ber größten Schanbflecken in bem Charafter biefes ehrgeizigen, rachfüchtigen und grausamen Tyran-

Zwar brandmarkt ihn die Geschichte durch die Erzählung fast jeder einzelnen seiner Sandlungen, aber man gerath in Bersuchung. welche von diesen man für die abscheulichste erklaren foll, ob die Graufamkeit, mit welcher er feinen unglucklichen Minister Fouquet, ben die Gerichte zur Berbannung verurtheilt hatten, zu einem ewigen Gefangnig verdammte und so die Strafe Scharfte; oder seine Sarte gegen den Bergog von Laugun; oder den Wi= berruf bes Edictes von Nantes; ober feinen Cevennenfrieg; ober welche sonft von ben Grenelthaten, an welchen fein Leben fo reich war. Wir überlaffen dem Lefer bas Urtheil und erwähnen nur noch, daß, wenn das in Dr. 32. Diefer Blatter, Geite 251 referirte Gespräch zwischen Ludwig XIV. und bem Herzog von Orleans wirklich auf historischer Wahrheit beruhen follte, Ludwig dadurch nur noch verworfener erscheinen murbe, weil er bann felbst in ber Rahe bes Tobes noch im Stande gewesen mare, fich zu verstellen und Lugen auszubreiten; benn wie fonnte Fouquet der Mann mit der eifernen Maste fenn, da beffen Procest gang öffentlich geführt, er gang öffentlich vom Ronig verurtheilt murbe und es mithin gang zwecklos und gar fein vernünftiger Grund vorhanden war, ihn in feinem Gefangniß mit bem Schleier bes Ge= heimniffes zu umhullen! M. Rogler.

Prafervative gegen die Cholera .-Die altere Schule der Aerzte sucht noch verge= bens ein specifisches (b. h. die Rrantheit an fich treffendes und vernichtendes) Mittel gegen die schnelltodtendeCholera, da fie bas ra= tionelle (b.h. gegen das angenommene Wefen ber Krantheit gerichtete) Curverfahren oft im Stiche lagt. Go lange fie fein folches fpecifi= iches Mittel gefunden hat, fann fie fich auch nichtruhmen, ein Prafervativ zu besitzen, wenn fie nicht mit fich felbst und mit ihren Grund= faten in Widerspruch gerathen will. Dennoch wimmeln alle Zeitungsblatter von Prafervativen, die man als untruglich anempfiehlt, und die man nach ben wunderlichsten Bermuthungen über die Natur ber Arankheit, welche man boch nicht tennt, zusammengesett hat.

Wenn diese Praservative nicht oft sehr wirksame, also unrichtig angewendet, sehr schädliche Arzneien enthielten, so möchte dieser



B

i= n

T

r

8

r

11

e=

n

e=

It.

t=

D

ch

8

B

ır

r

Unfug noch ungerügt hingehen. Dem ist aber nicht so, und mir sind felbst mehrere Fälle vorgekommen, wo auf den unüberlegten Gebrauch dieser Präservative Erkrankungen folgten. Wie schädlich ihr Einfluß aber erst werden muß, wenn die Cholera auch unsere Gegend ergriffen haben follte, sieht wohl jeder ein; da gerade zu dieser Zeit jede leichte Erkrankung für die Ansterlung unendlich empfänglich macht. Ich warne also recht ernstlich davor, wem Leben und Gesundheit lieb ist.

Normaler Zustand ber Verdauungsorgane wird einen befondern Schutz gegen Unftedung gewähren; und alle, die fich beffen erfreuen, muffen fo wenig als moglich von ihren Gewohnheiten abweichen. Perfonen, die an Berdanungsschwäche leiden, muffen sich von ihrem Arzte heilen laffen. Man fann bies allerdings bisweilen durch bittere und aroma= tische Mittel bewirken, oft find aber auch die entgegengesetten Arzneien nothig; barüber fann allein ein erfahrener Urgt entscheiden. Unrichtig angewandt verschlimmern bittere Mittel oft die Berdanungeschwäche, eben fo, wenn fie ju lange fort gebraucht merden; auch hieruber kann allein jedem fein Argt Auskunft. geben. Alfo feined von den fo oft angepriefenen, feine Individualität berücksichtigenden Schutzmitteln, sondern wo es nothig ift, die baldige Sulfe eines Arztes fann allein die franke Dis= position der Verdauungswerkzeuge aufheben.

Außerdem sind Vermeidung jeder Erkaltung und Magenüberladung, Warmhalten ber Füße und des Unterleibes die besten

Schutzmittel.

Die neuere Schule der Medicin, die nur specifische Mittel anwendet, und zwar nach dem Gesetze: "heile Krankheiten durch solche Mittel, welche in Gesunden ähnliche Symptome hervordringen, als die zu heilende Krankheit hat"— kann auch schon im Voraus das Heile und Schutzmittel mit großer Wahrscheinlichkeit des Erfolgs aus den gekanntem Arzneien auswählen. Sie sindet den abwechselnden Gebrauch hoher Verdünnungen vom Kupfer und Veratrum angezeigt, und kann dadurch nie positiv schaden, wie es leider ansvere Präservative thun.

D. Fr. R.— l.

Sarviette Martimer, ober bas Dufer bes Chrgeizes. In den großen,

prangenden Galen einer stattlichen Behausung, mit bem Runftfinn und ber Glegang ge= schmudt, welche Genuflust und Wohlstand ichaffen tonnen, ließ fich eine bunte Mastenschaar blicken, angethan mit ber mannigfalti= gen Kleidertracht fast jeder Nation, von den funkelnden Gewändern des uppigen Affaten bis zu der demuthigen, doch malerischen Befleidung bes europäischen Bauern. Kunstzierbe, welche Macht und Reichthum verleihen konnen, mar erschopft, um ben Mas= fenball der Grafin von Burlington zu verherr= lichen. Die Bande ber Gale und Rebengim= mer waren mit blauem Gilber = Stoff behan= gen, und bas flimmernbe Licht von mehr, als 1000 Scheinlampen, mit ben feltenften aus= landischen Zierpflanzen umfrangt, blendeten das Auge und bezauberten die Ginne des Beschauers; prachtvolle Marmor=Basen mit den fostlichsten Wohlgeruchen erfüllt, und funst= reich geordnete Gruppen ber herrlichften Ge= wachfe, die Erzeugniffe anderer Jonen, beren Dufte die Luft durchwürzten, vollendeten die Tanschung, der Zuschauer sen in einen Feenpallast versett. Doch selbst in diesen Sallen fast foniglicher Pracht, und unter dem locen= den, doch truglichem Gewande der Luft, pochte mehr, als ein beangstigtes Berg, welches den Verluft des scheidenden Gluck bedauerte. In einer Riesche, getrennt von dem Masten= gebrange, faß, von Drangen umgrunt, auf einer reichgeschmuckten Ottomane ein schönes weibliches Wesen im Gewande einer Gulta: nin. Ihre Urme und Sande ftrahlten von Diamanten und Rubinen; der leichte, durch= schimmernde Kaltenwurf ihres Gewandes war mit edlem Gestein bedeckt. Die Maste lag gur Geite; die dunkeln, reichen Locken wogten über ben schneeigen Nacken; ihr Gesicht mar bleich wie Marmor und die fleine garte hand bedecte die Stirn, um das thranenvolle Ange zu verbergen.

Es war die reizende Harriette Martimer, jett die Grafin von Burlington. Auf den Gipfel des Ehrgeizes versett, und im Besit des so theuer erkauften Ranges und Glanzes, empfand sie auf's Innigste, wie unzureichend der Glanz der Größe sey, um Gluck zu gewähren. Es war der Tag ihres Wiegenfestes, welcher unvergeßliche Erinnerungen und Gestühle herbeisührte. Fünf Jahre früher hatte sie

an

tre

ten

vie

bie

far

all

ma

ver

Bei

bel

(3)

286

ihi

De

ein

D

bl

fic

bl

za

w

10

w

De

m E

bi

in

0

Ş

m

n

g

n

li

16

an bemselben Tage burch zufälliges Zusammentreffen ihren gegenwärtigen Gemahl, ben Grafen von Burlington, kennen gelernt. Wie viele beängstigende Gedanken knüpften sich am dieses Ereigniß dieser Begegnung. Mit graufamer Härte hatte sie den Mann, der sie über alles liebte, verstoßen; Arthur Eravers war weit entfernt, und sein ungläckliches, unverdientes Geschick, im Gegensat ihrer äuspern Glücks Fälle, die Folge ihres Ehrgeizes, belastete mit kränkender Gewalt Harriettens Gemuth. Alle verhängnißvollen Folgen ihres Benehmens traten in ganzer Peinlichkeit vor ihre Seele, und ihr Gesicht mit ihren Händen verbergend, brach sie in Thränen aus.

g, e=

11=

ti=

en

en

e=

De

m

B=

r:

11=

n=

13

B=

ent

e=

en

it=

e=

en

ie

n=

en

n=

te

en

te.

n=

uf

es

az

n

th=

ır

19

n

ır

D

36

B3,

b

Harriette Martimer war das einzige Kind eines gartlichen verwittweten Laters. Das Opfer übertriebener Verzärtlung, wuchs fie blos als ein Geschöpf der Eitelfeit und Rach= ficht gegen fich felbst auf. Bon ber Natur mit blendenden Reizen, Talenten und einer be= zaubernden Raivetat bes Benehmens begabt, ward sie vom ihrer Kindheit an durch die ver= lockende Stimme ber Schmeichelei verwöhnt, wollte nur durch ihr Meußeres gefallen, blen= den, und haschte blos nach Schein und Schin= mer. Genuffucht und die Leidenschaft des Ehrgeizes erfüllten ihre ganze Geele, und Traume funftiger Große umflirrten ihre Gin= bildungefraft. Ihr Vater, ein höchst ruhiger, in fich zufriedener Mann, erfannte nichts vom dem Triebe im seiner Tochter Bruft. Satte Harriette eine einzige Freundin gefunden, welche ihrem aufstrebenden Character eine wurdigere Richtung gegeben hatte, fie wurde gludlicher gewesen fenn. In fruher Jugend mar fie mit ihrem Better Atthur Travers ver= lobt, welchen mannliche Schonheit und La= lent, aber nicht Rang und Reichthum schmückten. (Befdluß folgt.)

Liebeszeichen. Wenn im Italien auf einem Balle ein Liebhaber zwei Finger auf dem Mund legt, so zeigt dies einer Dame an, daß er sie schön sindet, und deshalb mit ihr zu sprechen wünscht. Berührt sie seine Wange mit ihrem Fächer, und läßt ihn dann langsam sinken, so gilt dies für ihre Einwilligung; kehrt sie aber die Hand um, so schlägt sie seine Bitte rund ab. Zieht ein Herr in Paris eine Dame blos zum Tanze auf, so ist dies blos

Gleich gultigkeit; halt er aber sich oft in ihren Rahe auf, so beutet dies an, daß er Interesse an ihr findet, folgt er ihr mit ben Augen beim Lanze, so liebt er sie.

"He va! wer kann schwimmen?" rief Zemand, der über die Temse seine wollte, und sogleich umringten ihn die Schisser und schrieen: "Ich, Herr, ich!" Blos Einer blieb in der Ferne stehen: "Kannst Du nicht schwimmen?" — fragte ihn der Mann. — "Nein, mein Herr!" — "Nun, so fahre mich über!"

In Orleans hat man vor Kurzem den größten Theil jener Brucke entdeckt, welche der Schauplatz einer merkwürdigen Scene im der Epoche war, wo Johanna b'Urc in Frankreichs Kriegsgeschichte als Heldin glanzte.

Freundlich reicht uns die Liebe den Kelch, Feurig ergreift ihn der Jüngling und trinkt, Aber, statt stärkenden Nektar's, Leider oft — tödtendes Gift!!—

> Zweisylbige Charabe. Wenn auf neubelebte Triften Sich der Lenz herniedersenft, Bogeli zwitfchern in ben Luften, Milder Than die Fluren tranft: Dann zeigt fich im Sochentzuden, Meine Er fte Deinen Bliden .. Un des Simmels weiten Raumen, Wenn der Sonnengott entfloh'n, Und die Nacht, mit fußem Traumen, Mild erquickt den Erdenfohn, Strahlt, im gleichen Spharentange, Dann die 3meit' im milben Glange. Wer mein Ganges fucht, der findet Es nur an des Meeres Strand; Die Ratur hat es gerundet, Und es eng zusammen band : Coll es Dir Genuß vergonnen, Mußt Du es erft muhfam trennen.

Aufl. bes Sprichwort = Rathfels im v. Stud: Ein Bort ein Dann.

Bekanntmachungen.

(554) Die Wahlen der Stadtvers ordneten betreffend. Nachdem die, Beshufs der Einführung der neu revidirten Städtes ordnung angefertigten, Wahls und Bählbarsteitblisten hiesiger Stadt unferer, im 33. Stück dieser Blätter enthaltenen, Bekanntmachung vom 15. August d. J. zu Folge, die vorgeschries

bene Zeit öffentlich ausgelegen haben und dages gen nicht reclamirt worden ift, so hat der hiers mit beauftragte Herr Commissarius Einer Rosniglich Hochlöblichen Regierung die Wahl der Stadtverordneten verfügt und fünftigen 18ten

Sonntag nach Trinitatis,

ven Zweiten October d. J.
und die zunächst darauf folgenden Tage, derzgestalt zum Wahltage angesetzt, daß die Wahzlen der Stadtverordneten am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr, gleich nach beendigtem Gottesdienste der hießgen Stadtsirche, welcher darauf eingerichtet werden wird, auf dem hiezsigen Rathhause vom Isten Stadtviertel begonznen, Montags, den 3. October, von dem 2ten Stadtviertel, Dienstags, den 4. October, von dem 3ten Stadtviertel, Mittwochs, den 5. October, von dem 4ten Stadtviertel, Donnerstags, den 6. October, von der Domfreiheit und Freiztags, den 7. October, von dem Neumarkte, allemal Bormittags 10 Uhr, fortgesetzt werden.

Diesen Wahlverhandlungen wird Sonntag, den 2. October, in hiefiger Stadtsircheein feierlicher Gottesdienst mit Beziehung auf das Wahlgeschäft vorangehen und bei der Wahl selbst der Konigliche herr Commissarius zu-

gegen fenn.

Die Bürger ber hiefigen Stadt, sie mögen in oder außerhalb derselben wohnen, ingleichen die übrigen Bewohner der Stadt, der Domfreis heit und der Vorstadt Neumarkt, welche nach den ausgelegten Tabellen wahlsahig sind und zur Ausübung dieses Rechts das Bürgerrecht der Stadt und zwar unentgeldlich zu erlangen haben, auch deshalb von uns besonders ausgesordert werden sollen, laden wir hierdurch ein, dem genannten Gottesdienste beizuwohnen und dann jeder zu der für seinen Wahlbezirk bestimmten Zeit auf dem Nathhause zu erscheinen, um daselbst die Wahlverhandlung zu verrichten.

Den weder in der Stadt, noch auf dem Dome und dem Reumarkte wohnenden Bürzgern und Wählern wird hierbei eröffnet, daß sie den einzelnen Stadtvierteln zugetheilt worzden sind und auf dem Rathhause durch Einsicht der Wahllissen ersahren können, mit welchem

Viertel fie mablen.

Die Ausbleibenden konnen an der Wahl gesetzlich weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmung Theil nehmen, sind aber an die Beschlusse der Anwesenden ges

bunden und können diejenigen, welche zur Wahlversammlung nicht gehören, oder nicht stimmfähig sind, bei der Wahlverhandlung gar nicht zugelassen werden. Damit auch ein Jeder, der die Wahl = und Wählbarkeitslissen noch nicht eingesehen hat, sich unterrichten könne, ob er zu den Wählern gehöre und wer die Wählbaren sind, so werden die Wahllissen ferner bis zum Wahltage offen ausliegen, auch werden wir dafür sorgen, daß die Wählbarskeitslissen gedruckt im Wahllocale ausgelegt, angeschlagen und in die Häuser vertheilt werden.

Diese Listen werden nicht nur das Verzeiche niß der sammtlichen ansässigen und nicht ansässigen Wählbaren, sondern auch die Zahl der Stadtverordneten und Stellvertreter, die jeder Stadtheil zu erwählen hat, enthalten und has ben wir die Ueberzeugung, daß unsere Bürger diesem Geschäfte diejenige Ausmerksamkeit, die die Wichtigkeit desselben erfordert, schenken

werden.

Merseburg, den 15. September 1831. Der Stadtrath und die Communal= Behörden der Domfreiheit und der Borstadt Neumarkt hier.

(555) Dellieferung. Der Bedarf an gereinigtem Brennol zur hiefigen Strafenerleuchtung für den bevorstehenden Winter foll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist Montag,

vor und an Rathsstelle anberaumt, welches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Lieferung in sechs bis sieben Tonnen besteht.

Merfeburg, den 16. September 1831. Der Stadtrath hier.

(563) Bekanntmachung. Bei ber Bezirks-Schuß-Commission in der Vorstadt Altenburg ist wegen eingetretener Behinderung des Fleischermeisters Herrn Andreas Beyer jun. für denselben als Stellverfreter der Schneiders meister Herr Strahl bestimmt worden.

Merseburg, den 19. September 1831. Die Orts : Sanitats : Commission.

(552) Mobilien-Auction. Freitag, ben 30. September D. 3.



und

non

61

har

ein

CFF

gel

Rr

por

St

2030

Gff

lun

ten

Ge

na

we

Bi

34

es.

d

ut

12

aı

fe It

grading of

und an dem folgenden Tage, bes Bormittags von 9 bis 12 Uhr und Rachmittags von 2 bis 6 Uhr, follen auf dem, vor hiefigem Gotts hardtothore belegenen Schießhaufe mehrere zu einer Schenkwirthschaft paffende Mobilien und Effecten, als: Tische, Stuble, Sopha's, Spies gel, Schrante, Commoden, zwei glaferne Rronleuchter, Genfter : Gardinen, Tafelgedede von Damast und Zwillich, Glafer, Porzellan, Steingut, Binn, Rupfer, Meffing, Blech, Waschgefäße und Ruchengerathe nebst andern Effecten, gegen fogleich zu leiftende baare 3ah= lung in Preuß. Courant, an den Meiftbies tenden versteigert werden, und konnen diese Gegenstände vom 27. September ab im ge= nannten Locale in Augenschein genommen werden.

r

É

gn

nr

11 5

" " "

r

e

1

r

Auch siehet in diesem genannten Locale ein Billard mit Beleuchtungslampen und allem Zubehor zum Verkauf. Kauflustige konnen es zu jeder Tagesstunde besehen und erkaufen. Merseburg, den 15. September 1831.

(532) Auction auf der Ronigli= chen Domaine Collenben bei Mer= feburg. Montage,

den 26. September d. J.
und folgenden Lages, Vormittags von 8 bis
12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen
auf der Königl. Domaine Collenbey bei Mers
seburg mehrere Mobilien und Effecten, an
Lischen, Stühlen, Feders Betten und Betts
stellen, Kleiders und andern Schränken, Steins
guts, Glads und andern Waaren, Jinn,
Kupfer, Messing, Eisen und Blech, ingleis
chen einer Drehrolle, besonders aber sehr viele
in die Landwirthschaft einschlagende Gegens
stände, an Wagen, Pflügen, Pferdegeschirren,
Milchs und andern Gesäsen u. a. m., an den
Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in
Preuß. Courant, versteigert werden.

Das Verzeichniß hierüber ist vom 17. d. M. an, sowohl auf besagter Domaine Collenben, sowie bei dem Herrn Kaufmann Grumbach in Merseburg, unentgeldlich zu bekommen.

Domaine Collenben, Den 8. Geptember 1831.

(556) Sammel : Verkauf. Funfzehn Stud Sammel von der besten Urt stehen in Mucheln bei der Bittwe henide zum Verkauf.

(557) Verkauf. Den jest so mehrfach gesuchten englischen Senf in Blasen habe ich ganz echt erhalten und sind zu halben und ganzen Pfunden, à Pfo. 25 Sgr., bei Joseph Kriegner im goldnen Arm zu Merseburg zu haben.

(564) Kartoffel-Berkauf. Nächsten Montag, als

den 26. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, follen auf dem Frosche bei Merseburg einige Beimzen Kartoffeln meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

(561) Empfehlung. Zu Vermeidung des jest der Gefundheit so nachtheiligen Stubenscheuern empfehlen wir unser Lager

wohlfeiler Fußtapeten von Wachstuch, und zu Anschaffung von Manteln zu Verwahrung vor Cholera = Anstedung

ganz feine dauerhafte Wachsleinwand, welche wir auch mit Tuch gefüttert ablaffen tonnen.

Die Sonntag'sche Buchs und Kunsthandlung in Merseburg.

- (562) Empfehlung. Rothe französische Mheinweine, die Bouteille zu 10, 15, 20 Sgr. bis 1 Thlr., Burgunder, 1 Thlr. 10 Sgr., ingleichen guten Jamaica: Rum, pro Flasche 15 Sgr., empfiehlt die Sonntag'sche Buch: und Kunsthandlung.
- (559) Logis : Vermiethung. Zwei Stuben nebst Schlaffammern und Holzraum sind für einzelne Personen in meinem Hause auf hiesigem Dome von Michaelis an zu versmiethen.

Merfeburg, den 19. September 1831. Bittme Senff.

(560) Logis : Bermiethung. Ein Logis, gut meublirt, ift vom 1. October d. J. an, einem ledigenherrn zu vermiethen amMarkt Nr. 223.

Merfeburg, ben 19. September 1831.

(553) Logis = Bermiethung. In ber Stadt Mucheln, nahe am Martte und an

der hesten Lage gelegen, ist ein Logis nebst Gewölbe, worinnen früher Handelsgeschäfte und jest noch eine sehr nahrhafte Schlächterei betrieben wird, von Weihnachten dieses Jahres ab unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Bei diesem Locale besindet sich außerdem noch ein gut eingerichtetes Schlachtehaus in der Nähe des Geißelstusses.

Das Nahere ift beim bortigen Rathe-Affeffor

Magdeburg zu erfragen.

(558) Ungeige. Chlor : Mauche: rungs = Apparate, frangofische Seifen und Pomaden in allen Gorten, Saarble und andere Parfime in fleinen und großen Rlacons und Rlaschen, Mode= und andere Sachen in Gifen und Bronce, Damenkober und Taschen, Ramme, Toiletten, Stabe mit Retten in Stahl und Bronce zu Unhangetaschen, So= fentrager, Sabackskaften, Etuis zu Saback- und Zigarrendosen, schwarzbraunes Porcellaingeschirr, Glaswaaren, lackirte Maaren, frische vorzügliche Nachtlichte, Lioner Borftenpinsel in allen Großen, Aftral = und Studirlam= pen und viele andere neue Sachen, er= hielt zu fehr billigen Preisen

Merseburg, den 16. Sept. 1831.

(565) Einladung. Sonntag, als ben 25. September d. J. bin ich gesonnen, mein Erntesest zu seiern, wobei ich meinen werthesten Gasten mit warmen Ganse und Hagenbraten auf Verlangen aufzuwarten die Ehre haben werde, und wobei auch zugleich Tanzmusit geshalten werden soll; ich lade dazu ganz erges benst ein.

Merfeburg, ben 19. September 1831. Seinemann auf Belvue.

Rirdennadr. woriger Moche: (Merfeburg.)

Dom. Getrauet: ber Apothefer gu Peit, Sr. Saffe, mit Dem. Therefe Marche von hier.

Stadt. Geboren: dem Raufmann Hrn. Artus ein Sohn; dem Nadlermftr. Hrn. Artus ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Hausbesitzer und Essigbrauer Hr. Tauchert, 51 Jahre alt.

Reumarkt. Geboren: bem Maurergefellen

Große ein Cohn.

Altenburg. Geboren: bem Schneibermeifter Hrn. Strahl ein Sohn. — Gestorben: ber Leinwebermeister hr. Schmidt, 63 Jahre 27 Tage alt.

Ungefommene Frembe voriger Woche.

Proviantmstr. Scheringerv. Magdeburg, Banconduct. Pelldram v. Torgau, Kaust. Fischer v. Nordhausen, Bettsmann v. Meydt, Friederici v. Leipzig u. Epmundi v. Edln, Schiffseigenthümer Trimpler u. Woigt v. Alsleben, Dem. Anna u. Abelheid Friederici u. Fraul, v. Lindemann v. Leipzig, Bataillous-Arxt Meyer, Hauptm. v. Keller, Major v. Eberstein u. Eriminal-Act. Hase v. Halle, Bergeleve Ausgustin v. Großfamedorf: im g. Arm: Maler Perdisch v. Posen, Bergossiciant Troll v. Johanngevegenstadt, Körster Tell v. Flemmingen, Stud. Hand v. Jena, Gestütse Ausscher Schessler v. Bespra, Chir. Wiebach u. Emmrich v. Ostrau, Decon. Glüssing v. Mönchpsiffel, Webermstr. Schubert u. Littmann u. Fabrifant Leonhardt v. Zeik, Ksm. Lange v. Magdeburg, Prof. Nalop v. Pforta, Müller Hopfner v. Segriß, Stud. Buddensüg v. Leipzig, Glashändler Apple v. Löbejün: im g. Hahn; Großbändler Keppner v. Haurden, Decon. Loß v. Wibra, Schneidermstr. Schmidt v. Hannau: im t. Hirfch; Pred. Kriß v. Mückenberg, Kaust. Hernschen, Seigngen u. Willeben, Grundmann, Krüger u. Walstab v. Magdeburg, Siegmund v. Berlin, Hendern v. Langensalza, Buchner v. Leipzig, Scheurer v. Frankfurt a. M., Wiener v. Kißingen u. Wille v. Würzburg, Kammerrath Leukhart u. Gutsbes. Undolft v. Frankenhausen, Frau Dir. Harlan u. Frau D. G. T. R. v. Köpsen v. Berlin: in d. g. Son ne; Goldarb. Leilerie v. Naumburg: im Stern; Fleischermstr. Baner u. Fichter v. Leipzig: im Stern;

Marttpreife ber letten Woche.

Meizen Roggen Gerfte Hafer	Ehl.	fg.	pf. 1	BEGIE	Thi.	fg.	pf.
Weizen	1	26	3	bis	2	_	-
Roggen	1	11	.3	bis	1 1	13	9
Gerfte	_	27	6	bis	1	-	_
Safer	-40	16	.3	bis	-	17	6

Diese Kreis-Blatter werden für den Quartalpreis von 5 Gr. (6 f Sgr.) hier am Plate frei ins Haus geliesert. Berfaufs-, Bermiethungsund andere Anzeigen werden zu 6 Munzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen 1c. werden in das nach fie Blatt, später eingehende Anzeigen 1c. aber erst in das Blatt der folgenden Boch e eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.

herausgegeben von ben Robinfdifden Erben.



ಕ್ಷ ಕ್ಷಾಕ್ಷ ಅಡಿ

ftr

fr

be

ur

(3)

fie fd

(5)

at

De

De

N

ra

w

pl

gi

or Birite to